

Änderungsforderungen für den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen 2008, öffentliche Beteiligung bis 02.10.2015

- Erklärung:- als fett gedruckt markiert sind Änderungen
- als fett gedruckt markiert sind neue Textpassagen, welche eingefügt werden sollen
 - als fett gedruckt markiert sind außerdem Anmerkungen
 - als fett gedruckt und durchgestrichen sind Textpassagen, welche aus dem Entwurf entfernt werden müssen

RPI L-WS-2017 Festlegungsteil

S. 16

Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Der Klimawandel stellt eine der großen Herausforderungen für unsere heutige Gesellschaft sowie für zukünftige Generationen dar. Um diese Herausforderung bewältigen zu können, ist es erforderlich, die Möglichkeiten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch eine angepasste Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung sowie den Ausbau Erneuerbarer Energien und damit verbundene Netzanpassungsmaßnahmen ~~und die Entwicklung von Kohlenstoff speichern und -senken~~ konsequent zu nutzen und Anpassungsmaßnahmen, die eine Bewältigung der Folgen des Klimawandels befördern, zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehört insbesondere **in Ermangelung einer begründbaren Planungssicherheit für Entwicklung und Einsatz von Kohlenstoffspeichern und -senken die anteilige Reduzierung der regionalen Braunkohleverstromung in Übereinstimmung mit den nationalen CO₂-Emissionsszielvorgaben sowie** Risikovorsorge durch An-passung an die Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Extremereignissen (Hitze, Starkregen, Sturm, Hochwasser 2002 und 2013) sowie Anpassung an den Landschaftswandel und an eine mögliche Einschränkung der Nutzbarkeit natürlicher Ressourcen.

.....

Dass sich die Raumordnung der Koordinationsverantwortung bei der Bewältigung des Klimawandels stellen will, wird auch in dem Grundsatz des Raumordnungsgesetzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG deutlich, wonach den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen ist, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen-wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. **Die entsprechenden Maßnahmen werden allen sonstigen Gemeinwohlzielen aufgrund der wachsenden Wahrscheinlichkeit einer klimabedingten Beeinträchtigung der regionalen Entwicklungsbedingungen als Entscheidungskriterien mindestens gleichrangig eingeordnet.**

Dazu wurde in der Planungsregion Leipzig-Westsachsen im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (KlimaMORO) eine regionale Klimaanpassungsstrategie auf Basis des raumordnerischen Instrumentariums entwickelt. Die im Regionalplan Westsachsen bereits verankerten Maßnahmen des Klimaschutzes (Mitigation) wurden um regional spezifische Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (Adaption) ergänzt, um in Verknüpfung der beiden klimarelevanten Teilaspekte eine schlüssige Raumentwicklungs-strategie ableiten zu können. Dazu wurde u. a. eine flächendeckende Vulnerabilitätsanalyse für die Region erarbeitet. Anschließend wurden in einer II. Projektphase die „Auswirkungen des Klimawandels auf den Südraum Leipzig unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Erholungsnutzung sowie der Anforderungen an Waldumbau und Waldmehrung“ **unter der Annahme** vertiefend untersucht, **dass unter den für Sachsen prognostizierten Bedingungen des Klimawandels die möglichst weitest gehende Schonung des Wasserhaushalts einen prioritären Stellenwert im Vergleich zu dessen**

Beeinträchtigung durch die Rohstoffgewinnung auch in vorwegnehmender Übereinstimmung mit Richtlinie 85/337/EWG des Europäischen Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung einnimmt.

S.18

G 1.1.7

Der Raum Borna-Markkleeberg-Markranstädt soll als attraktiver, zukunftsweisender Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum gestaltet werden. Dazu sollen insbesondere

- attraktive Bergbaufolgelandschaften mit wassergebundenen Freizeit- und Tourismusangeboten **sowie ein Radwegenetz mit Integration in eine für Elektrofahrzeuge und -fahrräder auszubauende Ladestützpunktinfrastuktur** als Bestandteil des „Leipziger Neuseenlandes“ entwickelt,

S.14 Zu den erforderlichen Standort- und Rahmenbedingungen gehören vor allem

- **Aufbau und Ausbau eines Radwegenetzes in der Bergbau - und Bergbaufolgelandschaft zur Erschließung touristischer Potenziale und Verbesserung der " weichen Standortfaktoren " die den Strukturwandel der Region begleiten.**
- **Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen zur sicheren bezahlbaren und nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln**

S.17 G 1.1.2 In der Planungsregion Leipzig-Westsachsen sollen

- die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen geschützt sowie die Erhaltung der vielfältigen geistig-kulturellen Traditionen und kulturlandschaftlichen Besonderheiten der Region gesichert werden.

! Textpassage sollte unbedingt so erhalten bleiben !

S.18 G 1.1.7

Der Raum Borna-Markkleeberg-Markranstädt soll als attraktiver, zukunftsweisender Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum gestaltet werden. Dazu sollen insbesondere

- attraktive Bergbaufolgelandschaften mit wassergebundenen Freizeit- und Tourismus-angeboten **sowie eines Radwegenetzes** als Bestandteil des „Leipziger Neuseenlandes“ entwickelt,
- die Entwicklung des Wirtschaftsfaktors Erholung und Tourismus gefördert,
- der Industriestandort Böhlen-Lippendorf als **Kraftwerksstandort im Verbund mit dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain und als** Bestandteil des Chemiedreiecks Buna-Böhlen-Leuna im länderübergreifenden Verbund erhalten und ausgebaut,
- an den Altstandorten Espenhain und Thierbach günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe geschaffen und
- eine vielfältige Kultur- und Erholungslandschaft mit einem großen, funktional zusammenhängenden Waldgebiet, das zugleich Teil des „Grünen Rings um Leipzig“ ist, entwickelt werden.
- **die durch ertragreiche Böden günstigen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und umweltgerechte Landwirtschaft nachhaltig genutzt, HINZUFÜGEN !**

S.31 GG 2.1.3.3.

hinzufügen eines Punktes

- durch den Bergbau vernichtete landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen

S.36 G 2.2.2.4.

Die Städte und Gemeinden sollen im Rahmen der Bauleitplanung den Umbau oder Rückbau von Siedlungen prüfen. Hierfür sind Siedlungen in Betracht zu ziehen, die aufgrund ihres baulichen Zustands, ~~ihrer Lage~~, mangelnder Verkehrsanbindung sowie der Struktur ihrer Bevölkerung oder ihrer Hochwassergefährdung ungünstige Voraussetzungen für einen langfristigen Erhalt bieten.
" ihrer Lage " entfernen

S50 Z 3.2.6.

Vom Braunkohlenbergbau ~~vor 1990~~ unterbrochene und nicht oder funktional nach heutigen Anforderungen nicht ausreichend ersetzte Straßen- und Wegeverbindungen sollen unter Beachtung von Raumstruktur, Verkehrsbedarf und Ökologie (wieder)hergestellt werden.

" vor 1990 " ersatzlos wegfallen lassen , ist irrelevant da diese Maßnahmen zeitlich nicht begrenzt sind

S. 62 Z 4.1.1.24.

Eine Beeinträchtigung von Zugvogelrastplätzen sowie Zug- und Wanderkorridoren von Wild-tieren ist zu vermeiden. **Bei Rohstoffgewinnung** und beim Bau von Verkehrs- und Infrastrukturtrassen mit landschaftszerschneidenden Wirkungen sollen Querungsmöglichkeiten für wandernde Tierarten oder funktional gleich wirksame Maßnahmen zur Sicherung des Biotopverbunds geschaffen werden **- hinzufügen " Bei Rohstoffgewinnung "**

S. 67 4.1.2.

Regionale Schwerpunkte der Sanierung stehender Gewässer

Handlungsauftrag LEP

Nach Ziel 4.1.1.6 sind in den Regionalplänen Gebiete mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen und Festlegungen zur Sanierung zu treffen. Als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ kommen gemäß Begründung zu Z 4.1.1.6 insbesondere auch Oberflächenwasserkörper, bei denen die Gefahr besteht, dass sie das Ziel eines guten Zustands nach § 27 WHG nicht oder nicht fristgemäß erreichen, in Betracht.

Umsetzung im Regionalplan

♣ Festlegung von Standgewässerwasserkörpern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie das Ziel eines guten Zustands nach § 27 WHG nicht oder nicht fristgemäß erreichen, als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“

Festlegungskriterien

♣ Standgewässerwasserkörper, die derzeit keinen guten Zustand nach § 27 WHG aufweisen bzw. das Ziel eines guten Zustands nach § 27 WHG bis 2021 wahrscheinlich nicht erreichen

Hinweis: alle Oberflächenwasserkörper weisen aufgrund der Belastungen mit Quecksilber und PAK einen schlechten chemischen Zustand auf ◊ Vorbelastung über Luftweg, keine Möglichkeit der Sanierung!!!

Grundlagen

♣ LfULG: Bestandsaufnahme nach WRRL im Freistaat Sachsen 2015 (Stand: 08/2014)

Bitte konkretisieren was bedeutet " keine Möglichkeit der Sanierung " Vorschläge zum zukünftigen Ausschluss solcher Quecksilberschmutzung (eventuell mit Bezug auf Quecksilberemissionen des KW Lippendorf)

S 72 4.1.2.1.

Bodenverbrauchende Nutzungen sollen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Durch Trassenbündelung, Flächenrevitalisierung brachliegender Industrie- und Gewerbeareale, die Minimierung der Flächenneuanspruchnahme durch vorrangige Nutzung des vorhandenen innerörtlichen Bauflächenpotenzials und die Umsetzung eines Verwertungsgebots im Zuge von Baumaßnahmen **und Bergbaumaßnahmen** ist auf den sparsamen Umgang mit Flächen und Bodenmaterial hinzuwirken.

"und Bergbaumaßnahmen" hinzufügen

4.1.2.5.

In „Gebieten mit Anhaltspunkten oder Belegen für großflächige schädliche stoffliche Bodenveränderungen“ sind vertiefende Untersuchungen hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials durchzuführen, die Anhaltspunkte und weiteren Ergebnisse in Planungsverfahren zu berücksichtigen und dabei auch **bergbauliche und** landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen und -intensitäten zu überprüfen und, wenn erforderlich, zu ändern bzw. in andere Landnutzungsformen zu überführen.

" bergbauliche und " hinzufügen

S 83 4.2.3.4.

Einer Überlastung einzelner Teilräume infolge der Konzentration von Abbauvorhaben ~~mineralischer~~ Rohstoffe ist entgegenzuwirken. Der Erweiterung bestehender Abbaugelände soll bei nachgewiesenem umwelt- und naturschonendem Abbau der Vorzug vor dem Aufschluss neuer **oder gestundeter** Lagerstätten gegeben werden.

" mineralisch " streichen , ist irrelevant da jeglicher Rohstoffabbau berücksichtigt werden muss

" oder gestundeter " einfügen

Z 4.2.35.

Die Rohstoffgewinnung soll so erfolgen, dass

- Eingriffe in Natur, Landschaft **und Siedlungen** so gering wie möglich gehalten werden,
- grundlegende Veränderungen des Landschaftscharakters, insbesondere landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen, unterbleiben,
- **möglichst** keine Inanspruchnahme von Waldflächen erfolgt,
- Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion von Tourismusgebieten und von Tourismusschwerpunkten vermieden werden,
- ~~in der Regel~~ ein Abstand von **300 500** m zu Siedlungen vom Abbau frei gehalten wird und
- die mit Straßentransporten verbundene Belastung der Bevölkerung und des Straßennetzes durch Minimierung von Ortsdurchfahrten und Einsatz umweltschonender Transportmittel so gering wie möglich gehalten wird.

" und Siedlungen " einfügen

" möglichst " streichen

" in der Regel " streichen " 300 " streichen und durch 500 ersetzen oder analog zur Abstandsregelung bei Windkraftanlagen wie unter Z 5.1.2.10 wie folgt beschrieben:

Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO mit einem Abstand bis unterhalb 1 000 m zur Wohnbebauung sind in einem Abstand von der Wohnbebauung zu errichten, der mindestens dem 10-Fachen der Nabenhöhe entspricht.

also 10facher Abstand der Grubentiefe zu Wohnbebauung

Bürgerinitiative Pro Pödelwitz
OT Pödelwitz
04539 Groitzsch
13.09.2015

Regionaler Planungsverband
Leipzig-West Sachsen
Bautzener Straße 67
04347 Leipzig

Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen 2008, beschlossen durch die Verbandsversammlung am 29.05.2015, öffentliche Beteiligung bis 02.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit fordern wir die Änderung des Textes in der Fortschreibung des Regionalplanes für Leipzig-West Sachsen, wie in Anlage 1, Blatt 1 bis 4 beschrieben. Darüber hinaus muss der Entwurf überarbeitet werden, um im Konsens mit den veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor zu stehen. Außerdem fordern wir den ausdrücklichen Erhalt des Ortes Pödelwitz.

Begründung:

Die Veränderungen auf dem Strommarkt und damit bei der Art der Energiegewinnung, die jetzt bereits massiv eingeleitet sind und umgesetzt werden, machen eine Devastierung von Pödelwitz überhaupt nicht mehr notwendig.

Im Jahresbericht von EnBW von 2014 zum Block S des Kraftwerkes Lippendorf wird ersichtlich, dass die Gewinnerwirtschaftung bei der Braunkohleverstromung immer schwieriger wird. Bezeichnend dafür ist der Artikel in der LVZ vom 12.08.2015, Seite 8 „Vattenfall verlangt Steuern zurück“ . Außerdem wird die Stromerzeugung im Kraftwerk Lippendorf, gemäß des oben genannten Jahresabschlussberichtes für den Block S, um 10% zurückgenommen. Die Tendenz darüber hinaus ist absehbar weiter rückläufig. Weiterhin würde eine, wie von Ihnen im Entwurf des Regionalplanes angeführte Einführung der CCS-Technologie den jetzt schon nicht mehr wirtschaftlichen Wirkungsgrad des Kraftwerkes Lippendorf von 41,7 % weiter massiv senken. Eine Überarbeitung des Regionalplanentwurfes ist durch diese neuen Rahmenbedingungen notwendig. Da die Braunkohle aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain nur für das Kraftwerk Lippendorf geplant ist (siehe dazu auch Heuersdorfgesetz, inklusive seiner Begründung, als Grundlage der Braunkohleplanung des Tagebaues) und die MIBRAG bereits 2014 über 45000 LKW-Ladungen mit 40-Tonnern in andere Regionen abtransportiert hat, ist explizit der Beweis erbracht, dass die Kohlemenge aus dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain auch ohne die Inanspruchnahme weiterer Vorbehaltsgebiete zum Braunkohleabbau für die Versorgung des Kraftwerkes Lippendorf über seine gesamte Laufzeit mehr als ausreichend ist. Somit ist der komplette Entwurf des Regionalplanes und der damit verbundene Braunkohleplan für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain in vollem Umfang den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Außerdem sind Tagebauerweiterungen zu unterbinden und damit Pödelwitz zu erhalten.

Diese Stellungnahme inklusive der als Anlage beigefügten Unterlagen sind mit ihrem gesamten Inhalt allen Verbandsmitgliedern des Planungsverbandes Westsachsen und allen Mitgliedern des Braunkohleausschusses zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen die BI Pro Pödelwitz

Sprecher Jens Hausner

[Empfängername]
September 9, 2015
Seite 2